

Köln, 06.08.2018

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Geschäftsstelle des Sachgebiets
Kindertageseinrichtungen
z.Hd. Frau Burcu Tuncer

Geschäftsstelle der
BAG Landesjugendämter
Frau Mederlet

- per E-Mail -

Tel 0221 809-3998
Fax 0221 8284-4051
Mail bagljae@lvr.de

Stellungnahmeverfahren DGUV Regel „Branche Kindertageseinrichtungen“

Sehr geehrte Frau Tuncer,

im Namen der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter danke ich für die Gelegenheit, zur oben genannten DGUV Regel Stellung nehmen zu können.

Die DGUV Branchenregel soll nach Angaben der DGUV eine relativ neue Form der Unterstützung von Unternehmen bei ihrer Umsetzung von Sicherheit und Gesundheit darstellen. Sie verfolge das Ziel, alle maßgeblichen Informationen zum Arbeitsschutz einer Branche im Sinne eines Gesamtkompends zusammenzufassen und Vorschläge für eine anwenderfreundliche und stark praxisbezogene Prävention zu unterbreiten. Zielgruppe einer Branchenregel sei die Unternehmerin bzw. der Unternehmer.

Vor diesem Hintergrund soll die Broschüre auch zur besseren Gesundheitsqualität in den Bildungseinrichtungen beitragen. Darüber hinaus sei es das Ziel, durch Maßnahmen des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitsförderung die Bildungs- und Erziehungsqualität in den Kindertageseinrichtungen zu verbessern.

Beabsichtigt ist die Schaffung eines „Komplettangebots (...). Mit der Branchenregel allein soll der Klein- und Mittelbetrieb den Löwenanteil an Maßnahmen für einen sicheren und gesunden Betrieb schnell überblicken und passende Maßnahmen für seinen Betrieb ergreifen können.“

Die rechtliche Bedeutung wird folgendermaßen beschrieben: „Die Unfallversicherungsträger können unterhalb des verbindlichen Satzungsrechts (Unfallverhütungsvorschriften) aufgrund der Ermächtigung in § 14 Sozialgesetzbuch VII „... mit allen geeigneten Mitteln ...“ konkrete Hilfen für die betriebliche Umsetzung der abstrakt formulierten staatlichen Arbeitsschutzvorschriften beziehungsweise Unfallverhütungsvorschriften erstellen. Eine Form dieser Hilfestellungen sind DGUV Regeln und – als besondere Ausprägung – auch die Branchenregeln.“

Die AG Kita der AGJF, in der die Länderministerien vertreten sind, wies darauf hin, dass die Ebene der Erlaubnis erteilenden Behörden/LJÄ über die BAG Landesjugendämter wegen der dort angesiedelten Zuständigkeiten und Kompetenzen zu beteiligen sei.

Wie Frau Käseberg vom Ministerium für Bildung aus Rheinland-Pfalz, stellvertretend für die AG Kita der AGJF, in ihrem Anschreiben an Sie betont, begrüßt diese AG das Anliegen, das mit der vorgelegten Broschüre verbunden ist. Diesem Votum kann sich die AG Kindertagesbetreuung/ Kindertagespflege der BAG Landesjugendämter nur anschließen.

Es verdient Anerkennung, dass der Praxis Unterstützung bei der Umsetzung der Sicherheits- und Gesundheitsmaßnahmen in ihren Unternehmen gegeben werden soll. Das Anliegen, hierbei juristische und pädagogische Komponenten miteinander zu verbinden, ist ein sehr anspruchsvolles.

Mit der Praxisunterstützung durch die Unfallversicherungsträger haben die Erlaubnis erteilenden Behörden gute Erfahrungen gemacht. Diese spiegeln sich häufig auch in der kollegialen Zusammenarbeit mit den Unfallkassen der Länder vor Ort wider. Insbesondere bei den Themen der Sicherung der Gebäude, der Räume und der Gelände und der damit verbundenen Gefährdungseinschätzung, sehen wir das Know-how und die freundliche Beratung der Unfallkassen, auf die wir bauen können.

Gleichwohl wird die vorliegende Branchenregel in einigen Belangen kritisch gesehen. Das Besondere des Unternehmens Kita ist, wie die DGUV zu Recht feststellt, dass in einer solchen Einrichtung nicht Erwachsene, sondern Kinder die Hauptnutzer sind.

Die Pädagogen in der Einrichtung und insbesondere die Leitung müssen im pädagogischen Alltag dafür sorgen, dass die zahlreichen Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zum Wohle der Kinder eingehalten und, dass eventuell zeitweise bestehende Mängel durch organisatorische Maßnahmen - z.B. durch Aufsicht - kompensiert werden. Die pädagogischen Fachkräfte sollen dazu in der Lage sein, selbstständig Gefahren abzuwenden (z.B. durch Aufsicht oder durch Hilfestellung beim Klettern oder Turnen) und dabei die Kinder trotzdem nicht in ihrer Entwicklung beeinträchtigen.

Dieses Zusammenspiel, den Kindern Freiraum zu gewähren, ihren Entwicklungsstand zu berücksichtigen und sie gleichzeitig vor Gefahren zu schützen, stellt eine Herausforderung dar. Dies spiegelt sich auch in den Ausführungen zu der vorliegenden Branchenregel wider.

Die AG-Kita der BAG Landesjugendämter möchte vor diesem Hintergrund auf einige Punkte aufmerksam machen, die hier kritikwürdig erscheinen.

Überprüft werden sollte aus unserer Sicht noch einmal der potentielle Leserkreis. In diesem Zusammenhang sind es gerade die technischen Regeln, die nicht immer selbsterklärend sind. Auf der anderen Seite wird versucht auf pädagogische Themen sehr umfangreich und vielseitig einzugehen. Dabei ist es zuweilen unvermeidlich, dass diese Themen nur cursorisch behandelt werden und nicht immer den Stand der Profession und der gesetzlichen Forderungen wiedergeben, was ja auch nicht Ziel der Broschüre sein kann.

Für einige, in der Handreichung angesprochenen Bereiche, liegen bereits sehr gute veröffentlichte DGUV-Regeln vor, z.B. für Küchen und für Kindertageseinrichtungen. In jenen sind die konkreten Anforderungen an die jeweiligen Bereiche umfänglich zusammengestellt. Sie werden für die pädagogische Praxis in den Kitas als hilfreich und ausreichend eingeschätzt.

Zurückhaltung scheint bei der Formulierung pädagogischer Anforderungen geboten.

Das Gleiche trifft für die Mindeststandards als Grundlage der Erlaubnis erteilenden Behörden zu. Dies betrifft insbesondere die Raum- und Personalstandards, die noch dazu länderweise unterschiedlich sind.

Angesichts der Kürze der Zeit, haben wir in der beigefügten Tabelle nur zu den aus unserer Sicht wichtigsten Details im Text der Broschüre Stellung genommen.

Mit freundlichen Grüßen



Lorenz Bahr-Hedemann

Anlage: Formular_Stellungnahme_BR Kita